

- ① **ANTRAG AUF BAUWASSERZÄHLER**
bei Verwendung des getrennten Netzanschlusses
- ② **ANTRAG AUF BAUWASSER - NETZANSCHLUSS**
inkl. Bauwasserzähler bei Neubau eines Netzanschlusses

Eingangsvermerk Netzbetreiber



Stand 08.07.2020

ANSCHRIFT DES NETZBETREIBERS

③ **ANGABEN ZUM BAUVORHABEN / BAUSTELLE / GRNDSTÜCK**

service.technik@stadtwerke-elmshorn.de
E-Mail

Stadtwerke Elmshorn
Name des Netzbetreibers

Westerstraße 50-54
Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach

25336 Elmshorn
Postleitzahl Ort

Bauherr Firma / Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort Ortsteil

Flurstück-Nr. Gemarkung Bezeichnung Neubaugebiet

Daten zum Anschlussnehmer / Rechnungsempfänger / Grundstückseigentümer

Ist der Anschlussnehmer bauleistender Unternehmer gem. § 13b Abs. 5 S. 2 UStG und erbringt Bauleistungen n. § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG, ist diesem Antrag eine gültige Bescheinigung gem. Vordruck USt 1 TG ¹ beizulegen.

④ **AUFTRAGGEBER (ANSCHLUSSNUTZER / ANSCHLUSSNEHMER) ²**

⑤ **RECHNUNGSEMPFÄNGER ³ (Wenn abweichend vom Auftraggeber)**

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Für Firmen: Registernummer, Registergericht ⁴

Für Privatpersonen: Geburtsdatum

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Wohnort des Eigentümers

Telefon

Mobil

E-Mail

Ort, Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers

⑥ **GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER ⁵**

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Abwasser wird in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet nein ja

Gewünschter Montagetermin von _____ bis (TT. MM. JJJJ)

Gewünschter Demontagezeitraum von _____ bis (TT. MM. JJJJ)

ANLAGEN (nachfolgende Unterlagen sind im aktuellen Ausführungsstand unbedingt einzureichen!)

- Lageplan des Grundstückes (M 1:500)
- Keller- und/oder Gebäudegrundriss inkl. Ansichten
- Berechnung des Spitzendurchflusses Vs nach DIN 1988, T3

¹ Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen.

² Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

³ Sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

⁴ Im Handelsregister eingetragene Gesellschaften müssen Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA oder HRB) und zur Register-Nummer machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, muss es Angaben zur Eintragung im Gewerbeverzeichnis machen.

⁵ Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.

1 Bauwasseranschluss und Bauwasserzähler

- 1.1 Die Arbeiten erfolgen nach telefonischer Abstimmung eines Termins von Montag bis Donnerstag zwischen 7.00 bis 16.00 Uhr. Die Vorlaufzeit zur Montage des Bauwasserzählers beträgt in der Regel 10 Arbeitstage.
- 1.2 Sollen die notwendigen Tiefbauarbeiten für die Herstellung des provisorischen Bauwasseranschlusses durch die SWE erbracht werden, erhält der Kunde ein schriftliches Angebot. Die Vorlaufzeit für die Herstellung der Bauwasseranschlusses erfordert in der Regel einen Vorlaufzeitraum von bis zu 10 Wochen ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen (Auftragsschreiben, Anmeldungen) sowie ab Zahlungseingang des Vorkasse-Betrags und zzgl. des Bearbeitungszeitraums für die Kampfmittelanfrage.
- 1.3 Für die Herstellung des neuen Bauwasseranschlusses wird ab Anschlusspunkt an der Versorgungsleitung gerechnet. Es werden ausschließlich Bauwasseranschlüsse mit dem Querschnitt DN 25 (da 32 mm) errichtet.
Soll der Bauwasseranschluss nach Fertigstellung des Bauvorhabens weitergenutzt werden, hat der Kunde eine Berechnung / Ermittlung des Spitzendurchflusses Vs nach DIN 1988, Teil 3 einzureichen.
Bauwasseranschlüsse werden von der SWE nur dann errichtet, wenn eine spätere Verlängerung der Wasseranschlussleitung in das neu errichtete Haus / Gebäude in direkter Flucht zum bereits verlegten Bauwasserleitung erfolgt. Dies ist im Vorfeld mit der SWE rechtzeitig abzustimmen.
Über die Erstellung / Umbau des Bauwasseranschlusses erhält der Kunde ein schriftliches Angebot.
- 1.4 Bauwasseranschlüsse werden für eine Entnahme von max. 12 Monaten von Bauwasser erstellt und zur Verfügung gestellt.
- 1.5 Die SWE behalten sich das Recht vor, den Montage- bzw. Demontagetermin aus Witterungsgründen kurzfristig zu verschieben. Der Auftraggeber wird gebeten, den genauen Demontagetermin mit 10 Arbeitstagen Vorlauf in der Vereinbarung mitzuteilen.
- 1.6 Die Montage und Demontage des Bauwasserzählers dürfen nur von Mitarbeitern der SWE vorgenommen werden. Die Tiefbauarbeiten sind bauseits nach den Vorgaben der SWE auszuführen. Die Leitungen nach der Übergabestelle sind von einer in ein Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installationsfirma entsprechend DIN 1988 zu verlegen. Für Wasserverluste nach der Übergabestelle / dem Wasserzähler haftet der Anschlussnehmer. Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sind zu berücksichtigen.
- 1.7 Die Errichtung des Bauwasseranschlusses darf nur durch die SWE oder durch einen Beauftragten der SWE erfolgen. Die SWE ist berechtigt die Ausführungen der Arbeiten zu überwachen. Die Erstellung, Veränderung und Entfernung des vorübergehenden Wassernetzanschlusses (Bauwasser) bis zur Übergabestelle einschließlich des Wasserzählers wird ausschließlich von der SWE oder durch einen Beauftragten ausgeführt. Der Anschlussnehmer ist nicht berechtigt, Veränderungen an dem vorübergehenden Bauwasseranschluss durchzuführen oder durchführen zu lassen. Jede aus Sicht des Anschlussnehmers erforderliche Veränderung des vorübergehenden Wassernetzanschlusses ist bei der SWE in Auftrag zu geben.
- 1.8 Mit der Herstellung des Bauwasseranschlusses wird ebenso die Lieferung von Wasser beauftragt, die gesondert zu vergüten ist. Für den provisorischen Bauwasseranschluss (Kosten siehe unter <https://www.stadtwerke-elmshorn.de/de/Kopfnavigation/Netze/Hausanschluss/Informationen-fuer-Kunden/>) gilt ebenfalls der jeweils gültige tarifliche Wasserpreis, dessen Höhe unter <http://www.stadtwerke-elmshorn.de> zu entnehmen ist.
- 1.9 Die Wasserentnahme ist auf die Versorgungsanlagen der SWE beschränkt.
- 1.10 * Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die vertraglich vereinbarte Leistung basierend auf dem Urteil des BFH vom 08.10.2008 (V R 61/03) unter den Begriff "Lieferung von Wasser" im Sinn von § 12 Abs. 2 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) i.V.m. Nr. 34 der Anlage zum UStG fällt und deshalb mit dem ermäßigten Steuersatz zu versteuern ist. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass die vertragliche Leistung egal aus welchem Grund mit dem Regelsteuersatz gem. § 12 Abs. 1 UStG zu versteuern ist, verpflichtet sich der Anschlussnehmer, den SWE den Betrag, der sich bei Anwendung des Regelsteuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, unter Abzug des Betrags, der sich bei Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf den oben ausgewiesenen Nettobetrag ergibt, zu erstatten. In diesem Fall werden die SWE dem Anschlussnehmer den berechtigten Betrag in Rechnung stellen. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Rechnung aufzubewahren und sie im Falle einer erforderlichen Rechnungskorrektur an die SWE zurückzusenden.
- 1.11 Die SWE behält sich vor, bei Nichterfüllen einer der Vorgaben zu 1.1 – 1.9 die Leitung im öffentlichen Straßenraum kostenpflichtig zu trennen. Die Kosten für die Trennung werden nach Aufwand zzgl. der gesetzlichen MwSt.

2 Berechnung der Abwassergebühren

Die für die Abrechnung des Abwassers erforderlichen Daten des Anschlussnehmers und des ermittelten Wasserverbrauchs werden zur Berechnung der Abwassergebühren an die zuständige kommunale Stelle weitergeleitet. Der Anschlussnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.

3 Sicherheitsleistung

Vor Bereitstellung des Bauwasserzählers für Bauwasser ist eine Sicherheitsleistung zu erbringen.

4 Messgerät (Bauwasserzähler)

- 4.1 Für das Setzen des Messgerätes (Bauwasserzählers) durch die SWE (QN 1,5 – QN 6m³/h) und dem Verbinden mit der Wasserhausanschlussleitung mittels Fittings und den Ausbau des Zählers wird eine Pauschale verrechnet. Sollten größere Zähler benötigt werden, wird nach Material und Zeitaufwand abgerechnet.

5 Mängel- und Verlustanzeige, Haftung

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich alle am Bauwasserzähler und den Versorgungsanlagen festgestellten Mängel sowie den Verlust des Messgerätes der SWE unverzüglich unter folgender Rufnummer **04121 645-113** anzuzeigen.
- 5.2 Der Kunde haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden (ausgenommen der normalen Abnutzung), die am Messgerät und den Versorgungsanlagen der SWE entstehen. Im Fall des Verlustes trägt der Kunde die Kosten für die Neubeschaffung.
- 5.3 Der Kunde haftet ebenso für alle Schäden die der SWE oder Dritten in Folge der Benutzung des Bauwasserzählers sowie Nichtbeachtung der vertraglichen Verpflichtungen entstehen sowie für Schäden, die im Falle missbräuchlicher Benutzung des Messgerätes durch Dritte entstehen. Der Kunde stellt die SWE von allen Ansprüchen Dritter frei.
- 5.4 Eine Weitergabe der Vorrichtung für den Bauwasserzähler ist nicht gestattet und entbindet den Kunden nicht von der Haftung.
- 5.5 Der Armatur vor dem Bauwasserzähler darf nicht als Absperrarmatur für die kundeneigene Installation herangezogen werden.
- 5.6 Die Kundenanlage muss der DIN EN 806, Din 1717 sowie DIN 1988 entsprechen. Eine regelmäßige Wasserentnahme muss aus hygienischen Gründen während der gesamten Bauphase durch den Kunden gewährleistet sein.
- 5.7 Die Halterung, die Absperrarmaturen, der Zählerbügel, der Wasserzähler, das Auslaufventil, der Systemtrenner muss jeder Zeit zugänglich und unfallsicher untergebracht sein. Für den entsprechenden Frostschutz hat der Kunde auf seine Kosten zu sorgen.
- 5.8 Bei Nicht- oder Falschanzeige des Wasserzählers oder bei sonstigen Beeinträchtigungen der Messgenauigkeit ist die SWE nach Überprüfung berechtigt ggf. eine Nachverrechnung vorzunehmen.

6 Vertragswidrige Benutzung des Bauwasserzählers

Bei Verstößen gegen vorgenannte Vertragsbedingungen, insbesondere bei vertragswidriger Benutzung des Messgerätes sowie der Gefährdung der Trinkwasserbeschaffenheit, ist die SWE zur sofortigen Kündigung dieser Vereinbarung sowie zur sofortigen Einziehung des Messgerätes berechtigt. Damit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

7 Widerruf

7.1 Belehrung

Diese Widerrufsbelehrung gilt für alle Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch. Sind Sie Unternehmer im Sinne von § 14 Bürgerliches Gesetzbuch steht Ihnen das folgende Widerrufsrecht nicht zu.

7.2 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn (14) Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Elmshorn, Westerstraße 50-54, 25336 Elmshorn, Fax 04121 61413, E-Mail: info@stadtwerke-elmshorn.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

7.3 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Antrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass der Bauwasseranschluss und/oder Bauwasserzähler während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Antrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen oder Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Antrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen entspricht.

7.4 Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung die Leistung erbracht und der Bauwasserbezug aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf unter Ziffer 3 stehendes Widerrufsrecht zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- Ich verlange ausdrücklich, dass mit der Erbringung der Leistung und des Bauwasserbezug begonnen werden soll, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach Antragsstellung – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegen. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der SWE gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

8 Sonstiges

- 8.1 Soweit in dieser Vereinbarung keine andersweitige Regelungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen der AVBWasserV in der jeweils gültigen Fassung.
- 8.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich jedoch, die nichtigen oder weggefallenen oder undurchführbaren Bestimmungen durch eine im wirtschaftlichen Ergebnis gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für das Auftreten einer etwaigen Vertragslücke.
- 8.3 Der Besteller nimmt davon Kenntnis, dass alle Daten, die sich aus der Erfüllung der Vereinbarung ergeben, im Rahmen des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet werden. Die Stadtwerke Elmshorn verarbeitet und speichert die angegebenen Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, zum Führen des Installateurverzeichnisses, Erstellung von Angeboten, usw. entsprechend den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen.

9 Vertragslaufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung in Kraft und endet mit dessen ordnungsgemäßer Rückgabe durch den Kunden.

- ⑦ Der Auftraggeber/ Anschlussnehmer beantragt die Erstellung des provisorischen Wasseranschlusses sowie die Lieferung von Wasser in Ansehen der anerkannten Regeln der Technik, der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie der diese Verordnung Ergänzenden Bedingungen der SWE inklusive deren Preisblatt und nimmt mit seiner Unterschrift die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis.

X

Ort, Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers

X

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

Der Antrag ist vom Grundstückseigentümer und Auftraggeber zu unterschreiben, falls dieser nicht selbst der Besteller ist

⑧ AUSFÜHRUNGSVERMERK DES WASSERVERSORGUNGSUNTERNEHMEN (WVU)

Der Bauwasserversorgung wird entsprechend der AVBWasserV zugestimmt. ja nein

Die Planungsunterlagen dieser Anmeldung wurden geprüft. ja nein

Änderungen und Hinweise des WVU sind in – grün – eingetragen.

Bauwasseranschluss

Bestehenden Wasseranschluss trennen DN / DA → Unterlagen an Abt. Planung zur Angebotserstellung

Bauwasseranschluss neu errichten DN / DA DN 25 / da 32 → Unterlagen an Abt. Planung zur Angebotserstellung

Nur Bauwasserzähler montieren → Unterlagen an Abt. Planung zur Angebotserstellung

Sonstiges _____

Nenndurchfluss Zähler Q3 (MID) 4 (2,5) 10 (6) _____

Serial-Nr.: _____

Zählerstand Einbau _____ Einbaudatum _____

Zählerstand Ausbau _____ Ausbaudatum _____

Bearbeitungsvermerke des NB Geprüft, bestätigt: Auftrags-Nr. angelegt: Kunden-Nr. angelegt:

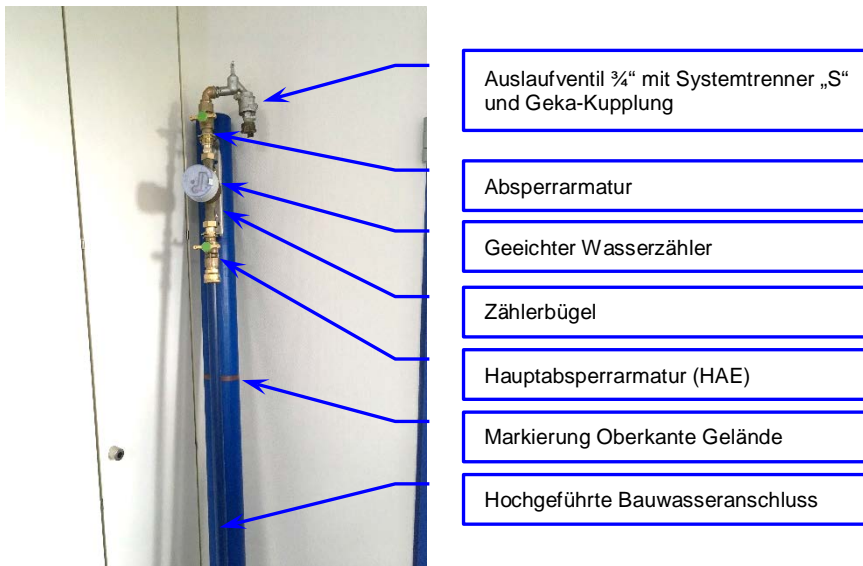
Datum/Zeichen Datum/Zeichen Datum/Zeichen Datum/Zeichen

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORDRUCK

Bitte unbedingt beachten

- Unvollständig, nicht lesbare sowie nicht unterzeichnete Formulare werden zurückgewiesen.
- Kontaktdaten wie Telefonnummer, Mailadresse sind für Rückfragen unbedingt anzugeben.
- Die Gültigkeit dieses Antrags beträgt max. 6 Monate.

Zu ① Hier bitte durch ankreuzen kenntlich machen, dass nur ein Bauwasserzähler mit Systemtrenner durch Stadtwerke Elmshorn bereitgestellt, montiert und nach rechtzeitiger Terminabsprache demontiert werden soll.



Der Bauwasserzähler wird nur an dem zuvor getrennten Netzanschluss Wasser auf dem Grundstück des Anschlussnehmers angebracht. Die dafür notwendigen Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der Stadtwerke Elmshorn bauseits zu erbringen.

Zu ② Hier bitte durch ankreuzen kenntlich machen, dass ein Bauwasseranschluss mit Bauwasserzähler durch Stadtwerke Elmshorn errichtet werden soll. Der Anschlussnehmer erhält vom Netzbetreiber ein schriftliches Angebot zugesandt.

Die Herstellung des neuen Bauwasseranschlusses wird pauschal bis 15 m Länge ab Straßenmitte gemessen. Es werden ausschließlich Bauwasseranschlüsse mit dem Querschnitt DN 25 (da 32 mm) errichtet.

Bauwasseranschlüsse werden von der SWE nur dann errichtet, wenn eine spätere Verlängerung der Wasseranschlussleitung in das neu errichtete Haus / Gebäude in direkter Flucht zum bereits verlegten Bauwasserleitung erfolgt. Dies ist im Vorfeld mit der SWE rechtzeitig abzustimmen.

Soll der Bauwasseranschluss nach Fertigstellung des Bauvorhabens weitergenutzt werden, hat der Kunde eine Berechnung / Ermittlung des Spitzendurchflusses V_s nach DIN 1988, Teil 3 einzureichen.

Zu ③ Angaben zum Anschlussobjekt hier eintragen.

Zu ④ Angaben zum Anschlussnutzer und Angaben zum Grundstückseigentümer hier eintragen.

Der **Anschlussnehmer** / Grundstückseigentümer ist der Eigentümer, der an das Versorgungsnetz über den Netzanschluss angeschlossenen Kundenanlage. Ein Vertrag zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber regelt die Anbindung der Kundenanlage an das Versorgungsnetz einschließlich der Nutzung des Grundstücks durch den Netzbetreiber.

Der **Anschlussnutzer** ist der Nutzer des Anschlusses. Dies kann der Anschlussnehmer, aber auch der Mieter eines Hauses oder einer Wohnung sein. Ein Anschlussnutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Anschlussnutzer regelt die Rechte und Pflichten hinsichtlich der Nutzung der Kundenanlage zur Entnahme von Trinkwasser.

Zu ⑤ Angaben zum Rechnungsempfänger hier eintragen, wenn abweichend zum Auftraggeber.

Zu ⑥ Angaben zum Grundstückseigentümer hier eintragen, wenn abweichend zum Auftraggeber.

Zu ⑦ Die Unterschrift des Grundstückseigentümer und des Anschlussnehmers sind erforderlich.

Zu ⑧ Zustimmung des Netzbetreibers.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Elmshorn
Westerstraße 50-54
26335 Elmshorn

www.stadtwerke-elmshorn.de